

J a h r e s a b s c h l u s s 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

FN283992k

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

Aktiva

1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			
		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00		0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute		17.186.215,22	16.563
a) täglich fällig	5.484.232,63		5.281
b) sonstige Forderungen	11.701.982,59		11.282
4. Forderungen an Kunden		44.298,47	24
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
b) von anderen Emittenten	0,00		0
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
7. Beteiligungen		0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.175,21	10
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00	0
10. Sachanlagen		15.697,00	19
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00		0
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00	0
darunter: Nennwert	0,00		0
12. Sonstige Vermögensgegenstände		58.895,37	61
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2
15. Aktive latente Steuern		11,09	0
Summe der Aktiva		17.315.292,36	16.679

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
		0,00		0
		0,00		0
	0,00		0	
	0,00		0	
		17.186.215,22		16.563
	5.484.232,63		5.281	
	11.701.982,59		11.282	
		44.298,47		24
		0,00		0
	0,00		0	
	0,00		0	
		0,00		0
		0,00		0
		10.175,21		10
	0,00		0	
		0,00		0
		15.697,00		19
	0,00		0	
		0,00		0
		58.895,37		61
		0,00		0
		0,00		2
		11,09		0
Summe der Aktiva		17.315.292,36		16.679
1. Auslandsaktiva		0,00		0

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

Passiva

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
a) täglich fällig	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
a) Spareinlagen	1.186.540,34
darunter:	
aa) täglich fällig	1.186.540,34
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00
b) sonstige Verbindlichkeiten	8.467.138,54
darunter:	
aa) täglich fällig	8.467.138,54
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	
6. Rückstellungen	
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00
c) Steuerrückstellungen	27.916,85
d) sonstige	58.622,40
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	
9. Gezeichnetes Kapital Nennbetrag gezeichnetes Kapital abzüglich Nennbetrag eigene Aktien	
10. Kapitalrücklagen	
a) gebundene	5.639.020,68
b) nicht gebundene	0,00
c) Rücklage für eigene Aktien	0,00
Übertrag	

EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
	0,00		0
		0	
		0	
	9.653.678,88		9.216
		943	
		943	
		0	
		8.273	
		8.273	
		0	
	0,00		0
		0	
		0	
	946.030,38		951
	0,00		0
	86.539,25		35
		0	
		0	
		35	
		0	
	0,00		0
	0,00		0
		0	
	0,00		0
		0	
		0	
	5.639.020,68		5.639
		5.639	
		0	
		0	
		0	
	16.325.269,19		15.841

Passiva

Übertrag	
11. Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	0,00
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00
c) andere Rücklagen	826.646,11
d) Rücklage für eigene Aktien	0,00
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	
13. Bilanzgewinn	
14. Investitionszuschüsse	
a) COVID-19 Investitionsprämie	0,00
Summe der Passiva	

EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
	16.325.269,19		15.841
	826.646,11		826
		0	
		0	
		826	
		0	
	11.500,00		12
	151.877,06		0
	0,00		0
	0,00	0	
	17.315.292,36		16.679

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	
darunter:	
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00
2. Kreditrisiken	
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
a) Harte Kernkapitalquote	361,13
b) Kernkapitalquote	361,13
c) Gesamtkapitalquote	361,13
6. Auslandspassiva	

	0,00		0
		0	
		0	
	0,00		0
		0	
	6.618.937,30		6.464
		0	
	1.832.858,44		1.563
		413,59	
		413,59	
		413,59	
	0,00		0

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1. Zinsen und ähnliche Erträge		419.623,23		390
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.035,86		31
I. NETTOZINSERTRAG		377.587,37		359
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		0,00		0
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0	
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00		0	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0	
4. Provisionserträge		855.643,88		863
5. Provisionsaufwendungen		278.328,08		271
6. Erträge aus Finanzgeschäften		510,78		1
7. Sonstige betriebliche Erträge		27.531,12		28
II. BETRIEBSERTRÄGE		982.945,07		979
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		726.931,58		705
a) Personalaufwand	0,00		0	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	0,00		0	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,00		0	
cc) sonstiger Sozialaufwand	0,00		0	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		0	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00		0	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,00		0	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	726.931,58		705	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		9.300,47		5
abzüglich:				
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		0,00		0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		58.621,98		1
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		794.854,03		711
IV. BETRIEBSERGEBNIS		188.091,04		268

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		188.091,04		268
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und				
/12. Zuführungen zu Rückstellungen für				
Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		265,47		0
sowie				
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen				
auf Forderungen und aus Rückstellungen für		0,00		0
Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13. Saldo aus Wertberichtigungen				
/14.		0,00		0
sowie				
Erträge aus Wertberichtigungen				
auf				
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		187.825,57		268
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		34.672,59		73
darunter:				
Aufwand / Ertrag (Vj) aus latenten Steuern	115,74		0	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18				
auszuweisen		780,85		0
19a. Ergebnis aus Spaltungen		0,00		0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		152.372,13		195
20. Rücklagenbewegung		495,07		195
darunter:				
Dotierung der Hafrücklage	0,00		0	
Auflösung der Hafrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		151.877,06		0
21. Gewinnvortrag		0,00		0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages				
abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		151.877,06		0

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Haftungsverbund	3
1.3	Offenlegung.....	4
1.4	Größenklasse gemäß § 221 UGB	4
1.5	Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB.....	4
1.6	Patronatserklärung	4
2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
2.1	Generalnorm	5
2.2	Bewertungsmethoden	5
2.2.1	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	5
2.2.2	Forderungen.....	5
2.2.3	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	5
2.2.4	Verbindlichkeiten	5
2.2.5	Rückstellungen.....	5
3	Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
4	Angaben zur Bilanz	7
4.1	Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen	7
4.2	Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	7
4.3	Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	7
4.4	Handelsbuch	7
4.5	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	8
4.6	Anlagevermögen	8
4.7	Sonstige Vermögensgegenstände	11
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	11
4.9	Leasing- und Mietverpflichtungen	11
4.10	Rückstellungen für Steuern	11
4.11	Sonstige Rückstellungen.....	11
4.12	Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG	12

4.13	Bedeutende Kreditrisiken	12
4.14	Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche	12
4.14.1	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism).....	12
4.14.2	Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)	13
4.14.3	IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)	13
5	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
5.1	Aufwendungen für Abschlussprüfer	14
5.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
5.3	Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) und ausländischen Steuergesetzen	14
5.4	Rücklagenzuführung	14
5.5	Gesamtkapitalrentabilität.....	14
6	Angaben zu Organen und Arbeitnehmern	15
6.1	Anzahl der Arbeitnehmer.....	15
6.2	Kredite an Vorstand und Sparkassenrat	15
6.3	Namen der Organmitglieder	15
7	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	16

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergeben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden Zweite SPK) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1.2 Haftungsverbund

Die Zweite SPK ist Mitglied des Haftungsverbundes (HV) gem. Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR und des aufsichtsbehördlich genehmigten institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR. Dem IPS und dem HV gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle österreichischen Sparkassen der Sparkassengruppe an.

Nach den Bestimmungen zum HV ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben. Für neue Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde diese Bestimmung ab 1. September 2024 aufgehoben; Verbindlichkeiten bis 30. August 2024 unterliegen einer Abschmelzlösung.

Die unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß dem HV/IPS-Vertrag abgesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Falle des Konkurses eines Mitgliedes.

Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurde ein Ex-Ante-Fonds (IPS Fonds) eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig einbezahlt. Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS Fonds GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.13 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des HV/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d. Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des HV in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegung

Die Zweite SPK hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Zweite SPK. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Offenlegungsbericht der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren> veröffentlicht.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Zweite SPK ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Zweite SPK wird in den gemäß § 243b und § 267a UGB erstellten und offengelegten nichtfinanziellen Bericht der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und ist somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt. Dieser ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte> verfügbar.

1.6 Patronatserklärung

Es besteht eine Patronatserklärung zwischen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Zweite SPK, die eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, für die Sparkasse gewährleisten soll.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

2.2.2 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Ist der Grund für die Wertberichtigungen weggefallen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

2.2.3 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauern bleiben im Berichtsjahr unverändert.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen ist.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr werden im Berichtsjahr keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte erstmals inklusive der zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist daher nicht gegeben.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	1.029.790,41	2.200
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	1.000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.085.304,01	8.500
mehr als 5 Jahre	4.618.469,79	500

4.2 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	17.186.215,22	16.563	0,00	0
(davon Forderungen an verbundene Unternehmen Erste Group Bank AG)	17.186.215,22	16.563	0,00	0

4.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.4 Handelsbuch

Die Sparkasse führt kein Handelsbuch.

4.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten Anteile an den folgenden wesentlichen Unternehmen und weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Bezeichnung	Eigenanteil in %	Anschaffungskosten per 1.1.2024 EUR	Sonstiges 2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Anschaffungskosten per 31.12.2024 EUR
c) Sonstige							
Sparkassen IT Holding AG	0,00%	-	-	-	-	7,27	7,27
Haftungsverbund GmbH	0,00%	95,28	-	-	-	-	95,28
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	0,00%	9.577,59	-	495,07	-	-	10.072,66
		9.672,87		495,07			10.175,21
Summe		9.672,87		495,07			10.175,21

Anteile an verbundenen Unternehmen (Teil 2 – Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Kumulierte Abschreibung per 1.1.2024 EUR	Abschreibung 2024 EUR	Zuschreibungen 2024 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2024 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR
						7,27	-
						95,28	95,28
-	-	-				10.072,66	9.577,59
-	-	-				10.175,21	9.672,87
-	-	-				10.175,21	9.672,87

4.6 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs- kosten per 1.1.2024 EUR	Sonstiges 2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Anschaffungs- kosten per 31.12.2024 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.680,14	0,00	485,07	0,00	0,00	10.175,21
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.998,23	0,00	5.893,47	5.893,47	0,00	46.998,23
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	46.998,23	0,00	5.893,47	5.893,47	0,00	46.998,23
Anteile an herrschender Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	56.678,37	0,00	6.388,54	5.893,47	0,00	57.173,44

Anlagenpiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2024 EUR	Abschreibung 2024 EUR	Zuschreibungen 2024 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2024 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.175,21	9.680,14
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.894,23	9.300,47	0,00	5.893,47	0,00	31.301,23	15.697,00	19.104,00
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	27.894,23	9.300,47	0,00	5.893,47	0,00	31.301,23	15.697,00	19.104,00
Anteile an herrschender Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	27.894,23	9.300,47	0,00	5.893,47	0,00	31.301,23	25.872,21	28.784,14

4.7 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Finanzamt	2.037,85	2
Leistungsverrechnung	56.857,52	57

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Kaution	576.350,43	642
Verbindlichkeiten aus Zahlungsverkehrverrechnung	298.142,93	257
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	67.863,88	51

4.9 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasteten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 114.498,49 (Vorjahr: TEUR 78); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 593.000,00 (Vorjahr: TEUR 437).

4.10 Rückstellungen für Steuern

Für passive Steuerabgrenzungen wird eine Rückstellung von EUR 27.916,85 (Vorjahr: TEUR 35) unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % gebildet. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich Pauschalwertberichtigung und Abschreibungen.

4.11 Sonstige Rückstellungen

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt.

Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird.

Der Rückstellungsberechnung liegen mehrere mögliche Szenarien mit Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten zugrunde. Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt 58.622,40 EUR.

4.12 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die nach IFRS ermittelten Werte werden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Gesamtrisikobetrag	1.832.858,44	1.563
Kernkapital (T1)	6.618.937,30	6.464
Hartes Kernkapital (CET1)	6.618.937,30	6.464
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.618.937,30	6.464
Harte Kernkapitalquote	361,13%	413,59%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	6.536.458,67	6.394
Kernkapitalquote	361,13%	413,59%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	6.508.965,79	6.371
Gesamtkapitalquote	361,13%	413,59%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	6.472.308,62	6.339

4.13 Bedeutende Kreditrisiken

Es bestehen keine Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind.

4.14 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche werden rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

4.14.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) geschaffen, der seit 01.01.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass ein einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Die 8-jährige Aufbauphase endete 2023,

die finanziellen Mittel des SRF belaufen sich auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute. 2024 sind keine Beiträge für den SRF erhoben worden.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem Risikoprofil des beitragspflichtigen Instituts.

4.14.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellt in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) dar. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll ab 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) aufweisen.

Seit 01.01.2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“, kurz ESA), welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) des Haftungsverbundes.

4.14.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis Ende 2031 ein Zielvolumen von 0,5% der Gesamtforderungen gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR (Total Risk Exposure Amount) der konsolidierten Gruppe erreicht. Die Mitglieder haben die vereinbarte Zielausstattung im Rahmen von regelmäßigen Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine gesonderte Rücklage, ausgewiesen in den Gewinnrücklagen, dotiert, welche auf der Mitgliederebene nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles und nicht intern zur Verlustabdeckung erfolgen.

Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Sparkasse ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von EUR 875,00 (Vorjahr: TEUR 0,9) aus Recovery and Resolution Fund enthalten.

5.3 Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) und ausländischen Steuergesetzen

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group Bank AG voll konsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das MinBestG oder vergleichbare ausländische Gesetze haben aktuell keine Auswirkung auf die Höhe der laufenden und zukünftigen Ertragsteuern.

5.4 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 152.372,13 (Vorjahr: TEUR 195) wurde der Betrag von EUR 495,07 (Vorjahr: TEUR 1) bereits den Rücklagen zugeführt.

5.5 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,8800 % (Vorjahr: 1,1663 %).

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Dem Gründungszweck entsprechend erfolgt der Einsatz von Personal und Organen unentgeltlich auf ehrenamtlicher Basis. Die Anzahl der Arbeitnehmer, die im Berichtsjahr ehrenamtlich tätig waren, betrug 363 (Vorjahr: 331). Die Anwesenheit erfolgt jeweils nach Bedarf ohne vorherige feste Vereinbarung.

6.2 Kredite an Vorstand und Sparkassenrat

An die Mitglieder des Vorstandes und des Sparkassenrates wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt.

6.3 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen sind als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Rupert Rieder (Vorstandsvorsitzender), ab 1.11.2024

Carmencita Nader (Vorstandsmitglied)

Mag. iur. Robert Schmidbauer LL.M (Vorstandsmitglied)

Karin Wochele-Thoma (Vorstandsmitglied)

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Günter Benischek (Vorstandsvorsitzender), bis 31.10.2024

Folgende Personen sind als Mitglieder des Sparkassenrates tätig:

Mag. Andreas Treichl (Vorsitzender)

Mag. Alexander Bodmann (Mitglied)

Dr. Judit Havasi (Mitglied)

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller (Mitglied)

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner (Mitglied)

Christian Neumayer (Mitglied)

Mag. Christoph Paulweber (Mitglied)

Franz Karl Prüller MBA (Vorsitzender-Stellvertreter)

Mag. Gabriele Semmelrock-Werzer (2. Stellvertreterin)

Dipl.Ing. Peter Surek M.Sc (Mitglied)

Staatskommissär:

MMag. Karoline Süka (Magistrat der Stadt Wien)

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bekannt.

Jahresabschluss 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

Wien, den 22.04.2025

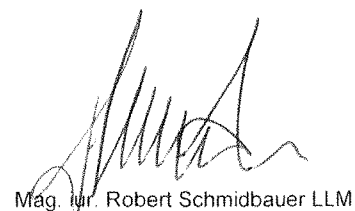
Der Vorstand:



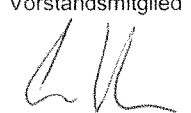
Rupert Rieder
Vorstandsvorsitzender



Karin Wochele-Thoma
Vorstandsmitglied



Mag. iur. Robert Schmidbauer LLM
Vorstandsmitglied



Carmencita Nader
Vorstandsmitglied

Die Sparkasse ist im Firmenbuch beim Landesgericht Handelsgericht Wien als Handelsgericht unter der FN 283992k eingetragen."

L a g e b e r i c h t 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse Wien

LAGEBERICHT
2024

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Bei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkener Inflation befand sich Österreichs Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank infolge schwacher Entwicklungen in der Industrieproduktion und im Bauwesen um (vorläufig) bis zu 0,9%. Im Euroraum hingegen stieg das BIP um 0,8%.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt bei 2,9%, nach 7,8% im Jahr 2023. Im monatlichen Verlauf sank die Teuerung aber deutlich, um im November mit 1,9% und im Dezember mit 2,0% sogar nahe dem EZB-Ziel zu liegen. Damit war das hohe Inflationsdifferenzial gegenüber der Eurozone kein Thema mehr. Die im Jahresvergleich gesunkenen Preise für Haushaltsenergie haben die Inflation am stärksten gedämpft.

Die Wertschöpfung aller österreichischen Branchen entwickelte sich 2024 in Summe negativ (-1,0%). Eine rückläufige Industrieproduktion (-4,4%, davon -3,6% im Bauwesen) stand dabei einem insgesamt expansiven Dienstleistungssektor +0,5% gegenüber. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen als Teil des Dienstleistungssektors erreichten einen Anstieg von +6,1%. Der Verkehrssektor (+0,3%) expandierte nur knapp über der Nulllinie. Der Handel (-2,0%) schrumpfte wie schon im Vorjahr, während die Land- und Forstwirtschaft (+3,0%) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+1,5%) zulegen konnten.

Die schwache Entwicklung in Deutschland belastete Österreichs Außenhandel, sodass sowohl Exporte (-2,9%) als auch Importe (-2,5%) rückläufig waren. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 2,4% des BIP nach 1,3% im Vorjahr einen etwas höheren Wert.

Die hohe Unsicherheit hemmte die Investitionen der Unternehmen, die um -2,9% unter dem Vorjahr lagen. Der private Konsum (-0,3%) war ebenfalls rückläufig, da die privaten Haushalte die stark gesunkene Inflation nur sehr verzögert wahrnahmen und trotz guter Kollektivvertragserhöhungen sparsam blieben.

Die negative Wirtschaftsentwicklung schlug auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich um ca. +0,6% auf 3.932.059 Frauen und Männer und die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung erhöhte sich merklich um +6,8% auf 426.012 Personen. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 5,1% im Vorjahr auf 5,2% im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2024 (bis Stand November), blieb jedoch unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,0%).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2024 mit 6.550 Fällen deutlich höher als 2023 (+22%). Dabei waren Handel, Bau sowie Beherbergung und Gastronomie am stärksten betroffen. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.920 Fällen (+0,8%) etwas höher als im Vorjahr. Auch die Insolvenzpassiva lagen über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Beim öffentlichen Budget und den Staatsschulden wurden die Maastricht-Grenzen deutlich verfehlt. 2024 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2024 83,2% des BIP oder EUR 398,4 Mrd. Im Vorjahr lag der Vergleichswert mit EUR 371,7 Mrd. oder 78,6% des BIP deutlich darunter, wobei laut den Maastricht-Verträgen maximal 60% vereinbart sind.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2024 gemäß Prognosen auf (vorläufig) 3,7% des BIP angestiegen sein; das Maastricht-Ziel beträgt maximal 3%. Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Verbrauchsteuern in Abhängigkeit vom privaten Konsum nur sehr schwach. Die Abschaffung der kalten Progression und das geringe Körperschaftsteueraufkommen wirkten ebenfalls negativ. Auf der Ausgabenseite führten die Hochwasserkatastrophe, das

Baukonjunkturpaket und inflationsbedingt höhere Pensionszahlungen und Personalkosten zu einer Mehrbelastung.

Aufgrund der rückläufigen Inflation und der Konjunkturschwäche im Euro-Raum senkte die EZB den Einlagensatz von 4,0% in vier Schritten im Juni, September, Oktober und Dezember 2024 um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf 3,0% zum Jahresultimo. Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute stiegen 2024 sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts. Im Neugeschäft sind die Kreditzinsen allerdings nicht mehr weiter gestiegen.

Die Banken konnten trotz Rezession die Kreditvergaben selektiv ausweiten. Das inländische Kreditvolumen erhöhte sich um 1,1%. Unternehmensfinanzierungen stiegen an (+1,8%), während Privatkredite 2024 (-1,2%) rückläufig waren. Bei Wohnbaukrediten (-1,9%) ging der Rückgang mit rückläufigen Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (-2,2% mit Stand von 3. Quartal 2024).

Die Sparquote erhöhte sich deutlich von 8,7% im Vorjahr auf (vorläufig) 11,4% des verfügbaren Einkommens privater Haushalte. Entsprechend verlief die Entwicklung bei den Bankeinlagen von Retailkunden bis November 2024 mit +5,3% durchaus dynamisch, da die privaten Haushalte infolge der sehr unsicheren Rahmenbedingungen ihre Konsumausgaben zurückhielten. Bei den Unternehmen waren Einlagen ebenfalls (+0,9%) angestiegen, da Investitionsprojekte verschoben und liquide Mittel zurückgehalten wurden. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) war im Vergleich zum Vorjahr stabil und betrug im November 2024 95,4% (2023: 97,1%).

Das FMSG (Finanzmarktstabilitätsgremium) empfahl der Finanzmarktaufsicht in der Dezembersitzung, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Die Kreditvergabestandards haben sich seit Inkrafttreten der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil der ausgefallenen Wohnimmobilienkredite günstiger entwickelt, als es ohne verbindliche Regelung der Fall gewesen wäre. Zusammen mit der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems hat dies dazu beigetragen, dass aktuell kein Systemrisiko aus Wohnimmobilienfinanzierungen festgestellt werden kann. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung vorgesehen.

Der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) der Wiener Börse stieg gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.434,97 Ende 2023 um 6,6% auf 3.663,01 Ende 2024 an.

Das Betriebsergebnis der österreichischen Banken war bis zum 3. Quartal 2024 mit EUR 9,2 Mrd. um fast 10% niedriger als im Vorjahr. Der Nettozinsertrag betrug dabei EUR 11,7 Mrd. (-1,5%) und der Provisionssaldo EUR 3,8 Mrd. (+7%).

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen lagen mit EUR 8,7 Mrd. um 2,9% über dem Wert des Vorjahres. Davon entfielen EUR 4,9 Mrd. auf Personalaufwendungen, was einem Anstieg in Höhe von 8,3% entsprach. Bei einer nahezu unveränderten Bilanzsumme von EUR 1.021,3 Mrd. betrug das Periodenergebnis (nach Steuern und Minderheitenanteilen) EUR 7,1 Mrd. (-20,9% unter dem Vorjahr).

1.2 Bereitschaft zur grünen Transition

Die Sparkassen gehören als Teil der Erste Group Bank AG zu den führenden Bankinstituten in Zentral- und Osteuropa (CEE) und engagieren sich für die Mobilisierung von Finanzmitteln für eine klimaresiliente, kohlenstoffärmere und gerechtere Gesellschaft. Als eines der ersten Mitglieder der Net Zero Banking Alliance (NZBA) wurden Ziele für ein Netto-Null-Portfolio bis 2050 und einen Netto-Null-Bankbetrieb bis 2030 aufgestellt. Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Säulen der Gesamtstrategie der Sparkassen.

Die Sparkassen haben das Umfeld, in dem sie tätig sind, untersucht und eine Analyse durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der Sparkassen gegenüber Risiken und

Chancen zu bewerten, die sich aus der notwendigen Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus wurden die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen mittels einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht, die sich aus dem Klimawandel und den Umweltrisiken ergeben.

Österreich gehört zu den Ländern mit mittlerer Leistung im Klimaschutz-Index. Die bisherigen Erfolge im Bereich des Klimaschutzes, wie das Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sind positiv. Einige der für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Gesetze (wie das Energieeffizienzgesetz und das Gesetz über erneuerbare Wärme) wurden 2023 verabschiedet. Leider ist Österreich nicht auf dem Weg, sein ehrgeiziges Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bislang ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht mit dem verbindlichen Ziel Österreichs vereinbar, die Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems bis 2030 um 36% gegenüber dem Vorjahr zu senken. Selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen, die für den Zeitraum 2021-2030 erwogen werden, läuft das Land Gefahr, dieses Ziel um 9 Prozentpunkte zu verfehlen. Vor 2020 wurden die Emissionsminderungen im Energie- und Industriesektor durch einen Anstieg des Endenergieverbrauchs in Gebäuden und im Verkehr ausgeglichen, die ein erhebliches Potenzial für Emissionsminderungen aufweisen. Derzeit ist Österreich ein wichtiges Transitland für den alpenquerenden Straßengüterverkehr. Die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen wird für den Übergang zur Kohlenstoffneutralität besonders wichtig sein.

Österreich ist führend bei den erneuerbaren Energien. 81% seines Strommixes besteht aus erneuerbaren Energien, hauptsächlich aus Wasserkraft. Dennoch sind in Österreich noch erhebliche Investitionen erforderlich, um das Ziel eines 100%igen Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Der Anteil der erneuerbaren Energien (einschließlich Biokraftstoffe) am österreichischen Energiemix beträgt 34,9%. Bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und dem Anteil der elektrifizierten Bahnkilometer liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Auch der Markt für emissionsfreie Straßenfahrzeuge entwickelt sich rasch.¹

Was die soziale Dimension des grünen Übergangs betrifft, so scheint die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Verkehrs- und Energiedienstleistungen in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten eine geringere Herausforderung darzustellen.

Der „Future of Growth“-Bericht des Weltwirtschaftsforums vom Jänner 2024 listet sieben Archetypen von Wachstumspfaden (A-G) auf. Diese Archetypen des Wachstumspfad sind keine geschlossenen Gruppen mit exakten Grenzen; sie stellen vielmehr einen intuitiven Ansatz zur Hervorhebung relevanter gemeinsamer Wachstumserfahrungen zwischen Ländergruppen dar (Scores 0-100). Archetyp A, zu dem Österreich gehört, ist charakteristisch für eine Gruppe von Volkswirtschaften mit hohem Einkommen, die sich durch eine starke Leistung bei den Säulen Inklusivität (74,1), Innovationsfähigkeit (70,6) und Widerstandsfähigkeit (66,7) auszeichnen. Der Wert des Archetyps für Nachhaltigkeit (54,1) ist deutlich schwächer als die Leistung in den anderen Säulen, und er ist auch durch ein moderates Pro-Kopf-BIP-Wachstum von 0,7% in den letzten fünf Jahren gekennzeichnet. Das Profil des Archetyps deutet auf einen starken Vorstoß in Richtung größerer Inklusivität und Innovationsfähigkeit sowie auf den Aufbau von Widerstandsfähigkeit hin, doch obwohl die Nachhaltigkeitsleistung über dem globalen Durchschnitt liegt, gibt es Raum für weitere Fortschritte.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Sparkassen:

1. Netto-Null-Verpflichtung: Das ehrgeizige Ziel der Europäischen Union, Net Zero bis 2050 zu erreichen, hängt von den Dekarbonisierungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer, im Besonderen im CEE-Raum, ab.

¹ Erste Group's Business Environment Scan, Version 1.0, 25.06.2024.

2. Investitionsbedarf: Der in Österreich erforderliche Wandel setzt umfangreiche Investitionen und Risikoteilung voraus, die sowohl EU-Mittel als auch finanzielle Unterstützung des Privatsektors erfordern.
3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Die sich weiterentwickelnden Vorschriften zum Klimawandel zwingen Firmenkunden, nachhaltige Praktiken einzuführen und strenge Umweltstandards einzuhalten, was erhebliche Anpassungen in ihren Abläufen, Lieferketten und der Berichterstattung erfordert. Auch die Sparkassen müssen diese Vorschriften einhalten und sich anpassen, indem sie die neuen Anforderungen in ihr Geschäftsmodell integrieren, die Transparenz verbessern und robuste Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.
4. Energiewende: Grundlegend für die Dekarbonisierung von Stromerzeugung, Heizung und allen anderen energieintensiven Industrien. Dies wird die Emissionen reduzieren, das Wirtschaftswachstum fördern, Innovationen vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen.
5. Dekarbonisierung von Immobilien: Die Verbesserung der energetischen Leistung von Gebäuden durch Renovierungen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere die Überwindung von Herausforderungen, wie begrenzte Subventionen, finanzielle Erschwinglichkeit und technische Hindernisse.
6. Finanzielle Verwaltung: Ein Gleichgewicht zwischen der Geschwindigkeit des Übergangs und den sozialen/wirtschaftlichen Kosten ist von entscheidender Bedeutung.
7. Bewältigung physischer Risiken im eigenen und kundenseitigen Portfolio: Da Flussüberschwemmungen und Hitzestress erhebliche Risiken darstellen, müssen die Anpassungsmaßnahmen ausgeweitet und Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf der Risikoseite muss die Lücke im Versicherungsschutz genau überwacht und gut verwaltet werden.
8. Nicht-umweltbezogene Risiken: Chancen ergeben sich in Bereichen, wie Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Abfall- und Wasserwirtschaft, die ein Wachstumspotenzial für nachhaltige Finanzierungen bieten.
9. Übergang und nachhaltige Finanzierungen: Die wachsende Nachfrage nach grünen Anleihen und Krediten sowie nach Übergangsfinanzierungen unterstützt zusammen mit dem Engagement für nachhaltige Finanzierungen die Rolle der Sparkassen als Vorreiter beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.²

1.3 Geschäftsverlauf

Die Zweite Sparkasse hat auch im vergangenen Geschäftsjahr ihre Strategien erfolgreich fortgesetzt. Der Rückgang der Inflation und Zinssenkungen, die schwache Konjunktorentwicklung, die geopolitischen Spannungen, die raschen technologischen Veränderungen und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen haben das Jahr 2024 geprägt.

In der Zweite Sparkasse sind weiterhin ausschließlich ehrenamtliche **Mitarbeiter:innen** tätig. Zum Bilanzstichtag betrug ihre Anzahl in ganz Österreich 363 (Vorjahr: 331).

Zum Jahresultimo 2024 betreute die Zweite Sparkasse 8.096 Kund:innen. Das ist ein Zuwachs um 3,6% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2024 kamen 1.668 Neukund:innen zur Zweiten Sparkasse (Vorjahr: 1.307).

Seit Gründung der Zweite Sparkasse im Jahr 2006 wurden bereits 25.408 **Kund:innen** in die Zweite Sparkasse aufgenommen.

Das **Geschäftsmodell** der Zweiten Sparkasse beruht darauf, Kund:innen in finanziellen Problemsituationen zu betreuen und so weit zu stabilisieren, dass sie wieder bei einer kommerziell tätigen Bank ein Konto eröffnen können. So wurden auch im Jahr 2024 475 Kund:innen (Vorjahr:

² Erste Group's Business Environment Scan, Version 1.0, 25.06.2024.

497) an die Erste Bank oder eine Sparkasse weitervermittelt, weil sie die dafür definierten Kriterien erfüllten. Seit Beginn der Tätigkeit der Zweite Sparkasse im Jahr 2006 konnten so bereits 6.105 Kund:innen erfolgreich übergeben werden.

Für das auf drei Jahre befristete „**Zukunftskonto in der Startphase**“ werden die Kontoführungsspesen als Kautions verbucht und den Kund:innen bei Verlassen der Zweite Sparkasse unverzinst wieder retourniert. Zum Jahresende 2024 befanden sich 2.700 Personen (Vorjahr: 2.096) in diesem Stadium.

Bei 3.530 (Vorjahr: 3.999) der bestehenden Kund:innen wurde dieses Startkonto bereits nach drei Jahren in ein „**Zukunftskonto in der Verlängerungsphase**“ umgewandelt. Diese Möglichkeit steht jenen Menschen offen, die intensive Beratung benötigen und auch annehmen, ihr Konto vereinbarungsgemäß zu nutzen sowie für eine Regulierung ihres Grundproblems eine längere Zeit benötigen.

Die Anzahl der „**Betreuten Konten**“ stieg im Jahresvergleich von 1.713 auf 1.851 weiter an. Dieses gemeinsam mit der Schuldnerberatung gesteuerte Produkt stellt die Durchführung lebenswichtiger Zahlungen - wie Miete, Gas/Strom - sicher und erlaubt den Kund:innen lediglich die Verfügung über den verbleibenden Restbetrag ihres monatlichen Einkommens. Es unterstützt somit die Grundsicherung jener Menschen, die Schwierigkeiten im Umgang mit Geld haben.

Kunden-Entwicklung

Geschlecht: 60,4% der Kund:innen der Zweite Sparkasse sind Männer, 39,6% Frauen. 10,1% der Kund:innen sind jünger als 30 Jahre, 24,6% zwischen 30 und 40 Jahre, 26,4% zwischen 40 und 50 Jahre alt und 38,9% älter als 50 Jahre.

Nationalität: 75,8% der Kund:innen sind österreichische, 3,8% serbische und 3,3% türkische Staatsbürger, der Rest verteilt sich auf andere Nationalitäten.

Kooperationspartner: Die weitaus meisten Kund:innen wurden bisher von den Schuldnerberatungen vermittelt (84,6%), dahinter folgen die Caritas mit 6,4%, Neustart mit 2,6% und die MA 40 in Wien mit 1,0%.

Bisher wurden 9 **Mikrokredite** mit einem aushaftenden Kreditvolumen von rund EUR 32.000,00 zugezählt. Durch die Finanzierung von Mietkautionen und Einrichtungs-Ablösen soll Menschen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens bei keiner kommerziellen Bank eine solche Finanzierung erhalten würden, der Bezug von eigenen Wohnungen ermöglicht werden. Die Leistbarkeit muss durch eine speziell auf diese Kundengruppe abgestimmte Haushaltsrechnung nachgewiesen werden. Vorerst ist das mögliche Kreditvolumen mit insgesamt EUR 300.000,00 begrenzt. Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung übernimmt dafür das Ausfallrisiko.

Das seit Ende 2022 angebotene **Zahlungsplankonto**, bei dem in Kooperation mit Schuldenberatungen die Gestion der Quotenzahlungen in Schuldenregulierungsverfahren angeboten wird, wurde mittlerweile von 101 Kunden:innen eröffnet.

Schulden-Prävention: 50 „I €AN“-Finanzbildungs-Workshops wurden im Jahr 2024 für Teilnehmer:innen aus diversen Jugendorganisationen abgehalten. Ziel dieser Initiative ist es, Jugendliche im Umgang mit Geld zu sensibilisieren und auf Schuldenfallen im Alltag aufmerksam zu machen.

Erfolgs-Entwicklung

Als einzig soziale Bank Österreichs bemisst sich der Erfolg der Zweite Sparkasse darin, mit der Erfahrung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Menschen bei der Überwindung ihrer finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Die Geschäftspolitik ist gemeinwohl- und nicht profitorientiert. Dennoch ist eine gesunde wirtschaftliche Basis auch für die Zweite Sparkasse wichtig, um die Anforderungen

der Finanzmarktaufsicht und des Sparkassen-Haftungsverbunds zu erfüllen und damit ihre Eigenständigkeit zu bewahren.

Mit EUR 152.000,00 **nach Steuern** konnte auch 2024 wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden (Vorjahr: TEUR 194).

Im Hinblick auf das sinkende Zinsniveau wurden im 1. Quartal 2024 variabel verzinste Termineinlagen zum Teil in fix verzinste umgeschichtet, um noch möglichst lange von höheren Zinsen profitieren zu können. Der Zinsertrag aus der Veranlagung von Eigenkapital und Kundengeldern stieg von EUR 390.000,00 (2023) auf EUR 420.000,00 weiter an.

Auch die Sponsoringbeiträge von Erste Bank und Sparkassen für die in ihrem Einzugsgebiet von der Zweite Sparkasse betreuten Kund:innen konnten von EUR 305.000,00 geringfügig auf EUR 310.000,00 gesteigert werden. Die bei den Zukunftskonten in der Verlängerungsphase und den Betreuten Konten von den Kund:innen bezahlten Kontoführungsentgelte gingen allerdings wegen einer rückläufigen Zahl an „Dauerkund:innen“ im Jahresvergleich von EUR 220.000,00 auf EUR 203.000,00 zurück.

Die wichtigsten **Aufwands**positionen waren mit EUR 186.000,00 die Kosten für die Nutzung von an Erste Bank, Erste Group und Tochtergesellschaften ausgelagerten **Dienstleistungen** (Vorjahr: TEUR 195) und mit EUR 153.000,00 (Vorjahr: TEUR 139) die **EDV-Kosten** für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Zinsaufwand für die Einlagen unserer Kund:innen stieg von EUR 31.000,00 auf EUR 42.000,00.

Ein wesentliches Merkmal der Zweite Sparkasse ist die Ehrenamtlichkeit ihrer Mitarbeiter:innen, wodurch auch 2024 **keine Personalkosten** entstanden.

Bilanz-Entwicklung

Die **Bilanzsumme** der Zweite Sparkasse betrug zum 31.12.2024 EUR 17.315.000,00 (Vorjahr: TEUR 16.679)

Das **Eigenkapital** blieb bei EUR 6.477.167,00 (Vorjahr: TEUR 6.477). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,4%.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betragen zum Bilanzstichtag 2024 EUR 9.654.000,00 (Vorjahr: TEUR 9.216), zusätzlich waren EUR 576.000 (Vorjahr: TEUR 642) für **Kauttionen** rückgestellt, die bei Beendigung der Geschäftsverbindung vereinbarungsgemäß an die Kund:innen zurückzuzahlen sind.

Regulatorische Entwicklung

Die CRR III tritt per 01.01.2025 in Kraft. Bei Beteiligungen und beim Output-Floor für IRB-Banken sind Übergangsfristen vorgesehen. Mittels Delegierter Verordnung (EU) 2024/2795 der Kommission vom 24.07.2024 wurde das In-Kraft-Treten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Basel IV (Fundamental Review of the Trading Book) aus Wettbewerbsgründen vom 01.01.2025 auf 01.01.2026 verschoben, weil Basel IV in den USA frühestens per 01.01.2026 umgesetzt wird.

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) ist mit 16.01.2023 in Kraft getreten. Mit DORA wird ein harmonisierter und umfassender Rechtsrahmen für die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit der europäischen Finanzunternehmen eingeführt. Die Vorgaben von DORA sind von den betroffenen Unternehmen – somit auch von den Sparkassen – bis 17.01.2025 zu implementieren.

Die Verordnung (EU) 2024/886 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230 und der Richtlinien 98/26/EG und (EU) 2015/2366 im Hinblick auf Echtzeitüberweisungen in Euro ist mit 08.04.2024 in Kraft getreten. Mit ihr werden Zahlungsdienstleister wie etwa Banken,

die herkömmliche Überweisungen nach der SEPA-VO (VO (EU) 260/2012) anbieten, verpflichtet, ebenfalls Echtzeitüberweisungen in Euro anzubieten (Entgegennahme und Versendung). Für Zahlungsdienstleister in Euro-Mitgliedstaaten – und somit auch für die Sparkassen – gelten die diesbezüglichen Bestimmungen für die Entgegennahme von Echtzeitüberweisungen ab 09.01.2025, für die Versendung von Echtzeitüberweisungen ab 09.10.2025.

Die Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (RL (EU) 2020/1828) in das österreichische Recht erfolgte verspätet mit der Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle, welche am 18.07.2024 in Kraft trat. Verbandsklagen zum Verbraucherschutz nach den neuen Bestimmungen können von so genannten Qualifizierten Einrichtungen erhoben werden und sowohl auf Unterlassung als auch auf Abhilfe (Leistung oder Gestaltung) gerichtet sein. Die bereits bisher bestehenden Möglichkeiten zur kollektiven Rechtsverfolgung (etwa Klagen nach §§ 28ff KSchG und § 14 UWG) bleiben parallel hierzu weiter bestehen. Die Implikationen der neuen Verbandsklagemöglichkeiten auf Unternehmer:innen, einschließlich der Banken, wird die Praxis zeigen; insbesondere bei der Klage auf Abhilfe handelt es sich um ein neues Klagsinstrument, das noch nicht gerichtlich erprobt ist.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) im Zuge eines USt-Beschwerdeverfahrens eines sektorfremden Instituts zum zweiten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG ein EU-Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet, das thematisiert, ob bei diesem Teil der Bestimmung eine EU-rechtlich unzulässige Beihilfe vorliegt. Das BFG begründet dies damit, dass keine entsprechende EU-rechtliche Basis in der Mehrwertsteuer-Richtlinie vorliegen würde. Bereits im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Gesetzgeber den zweiten Satz des §6 Abs 1 Z 28 UstG aus dem Rechtsbestand entfernt. Es ist möglich, dass der EuGH auf das Vorliegen einer EU-rechtswidrigen Beihilfe, die unter Umständen an die Finanzverwaltung rückgeführt werden müsste, erkennt. Die Zweite Sparkasse wird die weitere Entwicklung dieses Verfahrens beobachten und die erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Experten des Sparkassensektors setzen.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Zweite Sparkasse weiterhin – auch aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen, aber auch in Rechtsgrundlagen wie der Taxonomie-VO, den delegierten Verordnungen zur EU Taxonomie VO aus 2024 (Erweiterung der Taxonomie um die verbleibenden 4 Umweltziele), Disclosure-VO, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, ESRS), Eco Label VO, des EZB Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken, der EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überprüfung und des EBA Diskussionspapiers zu ESG Risiken), EU-Lieferkettengesetz (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive), Green Claims Directive) – begleiten. Zudem ist die Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (RL (EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive) noch in das österreichische Recht umzusetzen (die Richtlinie hatte hierfür eine Umsetzungsfrist bis 06.07.2024 vorgesehen), wobei der Großteil der Sparkassen aufgrund des Konzernprivilegs von der Berichterstattung ausgenommen ist (aktueller Stand NaDiVeG; vorbehaltlich des NaBeG).

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 insbesondere die folgenden fünf Prioritäten festgelegt:

- 1) Umsetzung des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) und Verbesserung der Single Rulebooks;
- 2) Stärkung der risikobasierten und zukunftsorientierten Finanzstabilität für eine nachhaltige Wirtschaft;
- 3) Verbesserung der Dateninfrastruktur und Einrichtung des Datenportals;
- 4) Aufnahme neuer Überwachungs- und Aufsichtstätigkeiten im Rahmen der DORA- und MiCAR-Verordnung;

- 5) Entwicklung verbraucherorientierter Mandate und Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zum neuen Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) sowie zur neuen Behörde „AMLA“.

Die Zweite Sparkasse wird sich mit den nachfolgend angekündigten gemeinsamen Aufsichtsschwerpunkten der FMA und der OeNB für das Jahr 2025 auseinandersetzen:

- 1) Resilienz des Bankensektors
- 2) Digitalisierung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI): Die Auswirkungen von AI-Anwendungen auf die Geschäftsmodelle sollen genauer erfasst werden und in Folge in die Risikobeurteilung der Kreditinstitute einfließen.
- 3) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken): Die regulatorischen ESG -Neuerungen aus dem CRR /CRD -Paket sollen in die laufende Aufsicht und in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) integriert werden.
- 4) Governance: Die Durchsetzung der Governance-Anforderungen gegenüber Kreditinstituten soll durch die Klarstellung aufsichtlicher Anforderungen sowie die Zusammenarbeit insbesondere mit den Bankprüfern und im Bereich der Geldwäscheprävention weiter gestärkt werden.

Die EZB hat ihre drei wesentlichen Aufsichtsprioritäten des SSM für den Zeitraum 2025 bis 2027 veröffentlicht: (i) Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle Bedrohungen und schwere geopolitische Schocks, (ii) die wirksame und zeitnahe Behebung anhaltender wesentlicher Mängel und (iii) die Stärkung der Digitalisierungsstrategien und Angehen neu auftretender Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben.

Die Zweite Sparkasse verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Der Sparkassenrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. In den Organen der Sparkasse gab es folgende personelle Veränderungen:

Per 31.10.2024 schied Günter Benischek aus dem Vorstand aus und wurde Mag. Rupert Rieder per 01.11.2024 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

1.4 Bericht über Zweigniederlassungen

Am 23.02.2024 wurde in Dornbirn eine neue Filiale eröffnet und damit eine österreichweite Präsenz erreicht. Die Zweite Sparkasse bietet ihre Dienstleistungen seither in acht eigenen **Filialen** und zwölf Korrespondenz-Sparkassen in allen österreichischen Bundesländern an.

1.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Im Rahmen der Berechnung der finanzierten Emissionen werden im Risikomanagement negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse gemessen und quantifiziert. Durch die Auswahl relevanter Benchmark-Szenarien wird sichergestellt, dass diese Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Erfüllung des Gründungsauftrages

Die Zweite Sparkasse wurde 2006 auf Initiative und mit Mitteln der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung gegründet. Sie beruht auf dem Gründungsgedanken der „Erste österreichische Spar-Casse“, die im Jahr 1819 ins Leben gerufen wurde, und hat sich ebenso wie diese dem gemeinnützigen Sparkassengedanken in der Unterstützung und Beratung von sozialen Randgruppen verschrieben. Das Ziel der Zweite Sparkasse besteht darin, mit Bankdienstleistungen

und intensiver Beratung Menschen bei der Überwindung ihrer finanziellen Schwierigkeiten und beim Wiedereinstieg in eine geordnete Bankverbindung zu unterstützen bzw. durch Finanzbildungs-Workshops für Jugendliche solche Probleme überhaupt zu vermeiden.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 sind die Risiken für die Wachstumsprognosen gestiegen. Zu den Risiken zählen wie schon im Vorjahr ungelöste Konflikte, wie zum Beispiel im Gaza-Streifen sowie der andauernde Krieg in der Ukraine. Auch die Konjunkturschwäche in China sowie die Spannungen mit den USA bezüglich der in Aussicht gestellten restriktiveren Zollpolitik zählen dazu. Die europäischen Fiskalregeln könnten gleichzeitig in mehreren Ländern zu einer zu raschen Konsolidierung öffentlicher Haushalte führen und die Konjunktur stärker dämpfen. In Österreich würde eine noch länger andauernde Rezession in der Industrie - verbunden mit einem noch größeren Anstieg von Unternehmenskonkursen - zu einem stärkeren Abbau von Arbeitskräften führen. Die daraus resultierende höhere Arbeitslosigkeit dürfte dann den prognostizierten moderaten Konjunkturaufschwung bremsen, der wesentlich von den Konsumausgaben privater Haushalte getragen wird.

Es sind bis dato keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2024 geführt hätten.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) davon aus, dass das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2025 mit maximal +0,7% wieder auf einen niedrigen, aber positiven Wachstumspfad zurückkehren wird. Wesentliche Gründe sind Impulse aus dem Ausland und das Konjunkturpaket im Inland, von dem Bauinvestitionen profitieren sollten. Im Jahr 2026 gehen die Prognosen von einer weiteren Konjunkturerholung aus (BIP maximal +1,3%).

Die Inflation hat sich schon 2024 deutlich reduziert. Laut Prognosen ist 2025 ein weiterer Rückgang auf 2,3% bis 2,6% wahrscheinlich. Ein Erreichen des Zielwertes der EZB von nahe 2,0% könnte ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt blieb 2024 trotz Rezession relativ stabil. Die Arbeitslosenquote dürfte laut WIFO-Prognose 2025 bei 5,4% (laut Eurostat-Definition) liegen und 2026 leicht auf 5,2% zurückgehen. Das IHS geht in der Prognose von 5,5% (2025) und 5,2% (2026) aus.

Im Bankenmarkt ist die Wachstumsprognose des IHS 2025 für Kredite mit +1,2% geringer als bei Einlagen mit +2,0%. Die Unternehmen investieren kaum und entsprechend ist die Nachfrage nach Krediten schwach. Die privaten Haushalte konsumieren nur sehr verhalten, daher ist die Sparquote hoch und begünstigt das Einlagenwachstum bzw. auch (vorzeitige) Tilgungen von Privatkrediten. 2026 dürfte der Anstieg des Kreditvolumens mit +1,3% moderat bleiben. Bei Einlagen wird ein Anstieg von nur mehr +0,6% prognostiziert.

Zwar werden seitens EZB keine konkreten Angaben zu den zukünftigen Zinsentscheidungen kommuniziert, doch gehen Geld- und Kapitalmarktvertreter davon aus, dass 2025 drei weitere Zinssenkungen von in Summe 75 Basispunkten erfolgen dürften. Begründung dafür ist die stark rückläufige Inflationsrate im Euroraum.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

In ihren Planungsannahmen ging die Zweite Sparkasse davon aus, dass der Drei-Monats-Euribor im Jahresdurchschnitt 2025 entsprechend der lockeren Zinspolitik der EZB weiter sinken wird.

Da die Insolvenzen bei Privatpersonen und Unternehmen laut Prognose des Kreditschutzverbandes ansteigen dürften und auch wegen des schwachen Wirtschaftsausblicks rechnet die Zweite Sparkasse in den nächsten Jahren mit einer leicht steigenden Kundenanzahl.

Die sehr hohe Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Sparkasse ermöglicht es aber, den unsicheren Rahmenbedingungen zu begegnen. Die Kapitalquoten verfügen in der gesamten Planungsperiode über ausreichende Puffer, sowohl gegenüber den zu erwarteten regulatorischen Mindestanforderungen als auch gegenüber den höheren internen Zielwerten.

Das auf Grund von Vorgaben der EU im September 2016 in Kraft getretene **Recht auf ein „Basiskonto“** hat an der Grundaufgabe der Zweite Sparkasse nichts geändert: Auch wenn das davor bestandene Problem, dass Menschen bei keiner anderen Bank ein Konto erhielten, weggefallen ist, sieht es die Zweite Sparkasse unverändert als ihre Zielsetzung, gemeinsam mit Sozialorganisationen Menschen in finanziellen Schwierigkeiten umfassend zu betreuen und ihnen zusätzlich zu einem Konto auch die nötige Beratung zu bieten. Auch weiterhin wird die Zweite Sparkasse vor allem jenen Menschen Hilfe und Produkte anbieten, die vom etablierten Finanzsektor keine ausreichende Unterstützung erhalten.

Grundprinzipien bleiben Gemeinwohlorientierung, Hilfe zur Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit der Mitarbeiter:innen.

Insgesamt wurde für 2025 eine 3,7%ige **Erhöhung der Kundenanzahl** budgetiert. Per Jahresende 2025 erwartet die Zweite Sparkasse eine Gesamtkunden:innen-Anzahl von 8.350.

Wegen des Rückgangs des Zinsniveaus und bei vorsichtiger Einberechnung einer nicht abwälzbaren Umsatzsteuerbelastung für Bankenumsätze gemäß § 6 Abs 1 Z 28 UStG in Höhe von EUR 59.000,00 ist ein gegenüber 2024 deutlich reduzierter **Jahresgewinn** von EUR 56.000,00 geplant.

Das Schuldenpräventionsprojekt „I €AN“ soll mit den bestehenden und auch neuen Kooperationspartnern:innen und in noch engerer Kooperation mit dem „FLiP“ weitergeführt bzw. intensiviert werden. Auch der Plan, diese Initiative in anderen Bundesländern außer Wien anzubieten, bleibt weiter aufrecht.

Im Rahmen eines auch mit Kooperationspartnern:innen erarbeiteten umfassenden **Strategiekonzepts** soll Finanzbildungs-Aktivitäten noch stärkeres Augenmerk gewidmet werden. Der Fokus liegt auf armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Gesellschaftsgruppen, in erster Linie bei jungen Erwachsenen und alleinerziehenden Müttern.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Neben dem durch die zeitliche Streuung der Termineinlagen verringerten Liquiditätsrisiko ist für die Zweite Sparkasse das operationelle Risiko wesentlich. Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich des Rechtsrisikos.

Das Kreditrisiko ist auf Grund der kleinen Anzahl an Fällen und des niedrigen Kreditvolumens gering und überdies durch eine Garantie der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung vollständig abgesichert.

Die Zweite Sparkasse wickelte zum Bilanzstichtag kein Wertpapiergeschäft ab. Fremdwährungsrisiken existierten nicht.

Angesichts der Geschäftsstrategie stellt das **Kreditrisiko** naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. Europa verfügt auch drei Jahre nach Beginn des Russland-Ukrainekriegs nicht über eine stress-resiliente Energieversorgung. Die Preise für Strom und Gas werden noch immer mit einem geopolitischen Risikoaufschlag gehandelt, was die Unternehmen international betrachtet in

einen Wettbewerbsnachteil versetzt. Dazu kommen noch die signifikanten Lohnkostensteigerungen der letzten Jahre. Die Probleme Zentraleuropas sind demnach mehr strukturell und weniger zyklisch. Wir werden uns die nächsten Jahre auf unterdurchschnittliches Wachstum und weitere Wohlstandsverluste einstellen müssen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Maßnahmen (ESG) waren auch im Jahr 2024 wichtige Faktoren. Es ist geplant, auf dem Dach der Wiener Filiale der Zweite Sparkasse am Schweizer Garten, noch 2025 eine Photovoltaikanlage zu errichten. Voraussetzung dafür ist eine über 2026 hinausgehende behördliche Verlängerung der Benützungsbewilligung des Gebäudes um mindestens zehn Jahre.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Die Risikopolitik der Zweiten Sparkasse ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Zu diesem Zweck verfolgt die Zweite Sparkasse eine Strategie zur Risikobegrenzung, die sich zum einen an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben, und zum anderen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientiert.

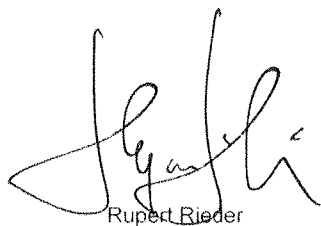
3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Zweite Sparkasse ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Siehe Anhang zum Jahresabschluss.

Wien, den 22.04.2025

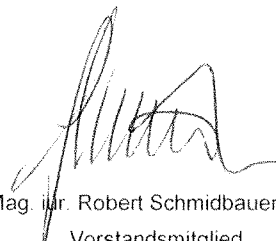


Rupert Rieder
Vorstandsvorsitzender



Karin Wochele-Thoma
Vorstandsmitglied

Der Vorstand:



Mag. iur. Robert Schmidbauer LLM
Vorstandsmitglied



Carmencita Nader
Vorstandsmitglied

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Es wurden für die Prüfung der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte identifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Sparkassenrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Sparkassenrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir

während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Sparkassenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Sparkassenrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Sparkassenrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir sind unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagen- und Anlegerentschädigung i. S. d. § 24 Abs. 3 SpG i. V. m. ESAEG nachgekommen.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien, gewahrt haben.

Auftragsverantwortliche(r) Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, als erstzuständiger Vorstand sowie Frau Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider als beauftragte Prüferin i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen verantwortlich.

Jahresabschluss 2024

Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Wien

Wien, 22. April 2025

Sparkassen-Prüfungsverband³

Prüfungsstelle

qualifiziert elektronisch signiert:

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider
Wirtschaftsprüferin

³ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.